

E: 20.02.2006  
O.N. 33.10.  
Bestandskraft: 19.12.05  
§ 50

# Satzung

## zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

### Habersdorf

(Abrundungssatzung)

Aufgrund des §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 23 und 24 GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Habersdorf werden festgelegt.

#### § 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Habersdorf wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:

Flur - Nr. 20 (Teilfläche), 30 (Teilfläche), 31, 3 (Teilfläche), 1, 7, 8 (Teilfläche), 10 (Teilfläche), 14 (Teilfläche), 11/2, 12 (Teilfläche), 15, 16, 17, 19, 157, 156 alle Gemarkung Habersdorf.

#### § 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Habersdorf sind in dem beigehefteten Lageplan (1 : 5000) dargestellt. Diese sind Bestandteil der Satzung.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Waffenbrunn, den 16. Dezember 2005  
(Ort, Datum)

Hiegl

1. Bürgermeister



